

Sabah

- Arbeitslosigkeit

01.07.08, S. 13

„Den Rekord der Arbeitslosigkeit in Berlin brechen die Türken“

Während die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf insgesamt 3,2 Millionen zurückgehe, bliebe die Zahl der arbeitslosen türkischen Arbeitnehmer unverändert hoch. Die Sabah berichtet, dass allein in Berlin von 190 000 arbeitslosen Personen 19 000 Türken seien. „Wenn man die Zahl der eingebürgerten Türkischstämmigen hinzu addiert, erhöht sich diese Zahl nochmals. Die Berliner Türken beklagen sich darüber, dass ihre im Gegensatz zur Vergangenheit intensiveren Bemühungen Arbeit zu finden, ins Leere verliefen.“ Im Gespräch mit der Sabah erklärt einer der Berliner Türken, dass es eben nicht mehr ausreichen würde, Deutschkenntnisse zu besitzen – notwendig seien sehr gute Deutschkenntnisse und darüber hinaus zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse: „Diejenigen, die über keinen guten Schulabschluss besitzen oder deren Bildung nicht glänzt, haben keine Chance mehr, eine Arbeitsstelle zu finden.“ Die Sabah schreibt, dass zusätzliche Belastungen wie die Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse die ohnehin schwierige Lage verschärfen würde.

Hürriyet

- Fußball-EM 2008

27.06.2008, S. 16

„Sehen Sie sich dieses Foto genau an“

Die Hürriyet veröffentlicht am 27.06.08 ein großes Foto auf ihrem Titelblatt mit der dazugehörigen Überschrift, in der das Blatt seine Leser dazu auffordert, sich das Foto genau anzusehen. Auf dem Foto reichen sich zwei junge Männer freudestrahlend die Hände nach dem Spiel vom 25.06.2008 zwischen Deutschland und der Türkei. Einer von den beiden trägt die türkische Nationalflagge über seinen Schultern. Der andere sitzt im Auto und schwenkt die Deutschland Fahne. Die Hürriyet schreibt: „Während der EM 2008 und dem historischen Spiel zwischen der Türkei und Deutschland wurde wieder einmal deutlich, wie weit unsere Jugendlichen tatsächlich schon auf dem Weg der Integration fortgeschritten sind.“ Türken und Deutsche hätten das Spiel gemeinsam angesehen. Während das Spiel an Fahrt gewann und die Tore fielen, verhielten sich weder die türkischen noch die deutschen Zuschauer unfair.

Die Hürriyet schreibt, dass die türkische Seite nach dem Spiel betonte: „Wir feierten den Sieg unserer zweiten Heimat zusammen mit unseren deutschen Freunden.“ In Dresden hätten jedoch „Ausländerfeinde“ mehrere Fenster von Döner-Imbiss-Lokalen eingeschlagen. An den Fenstern hingen zuvor mehrere Poster der Hürriyet mit der Aufschrift „Die Freundschaft soll siegen“ (auf dem Poster ist in der oberen Hälfte die türkische Nationalmannschaft und auf der unteren Hälfte die deutsche Nationalmannschaft zu sehen, Anm. d. Verf.).

Zaman

• Einbürgerungstest

26.06.2008, S. 5

„Jedes Land wählt seine Kandidaten für die Staatsbürgerschaft nach eigenen Modalitäten aus“

Die Zaman veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 26.06.2008 Fragen aus Einbürgerungstests, die Bewerber in den Niederlanden, in Kanada, in Österreich und in den USA beantworten müssen. Das Blatt betont, dass Deutschland nicht das einzige Land sei, welches einen „Einbürgerungstest“ in die Praxis umsetze: „In diesen Tests wird nach der Historie, der allgemeinen Kultur des jeweiligen Landes und nach der Verwaltungsstruktur gefragt. Einige besitzen einen gewissen Unterhaltungswert, über den die Kandidaten lachen.“

Bezüglich der Niederlande schreibt das Blatt, dass zwar im Test von den Einwanderern nicht das Erlernen des Fahrradfahrens verlangt, die Fragen jedoch zum Teil unterhaltsam seien: „Im Test wird eine typische Migrantenfamilie vorgestellt: Die Eltern Ali und Sara, die Kinder Mo, Hana und Lisa. Anhand dieser Familie werden Fragen gestellt wie z. B. „Mo hat erst vor kurzem ein Baby geboren und möchte nun einen Pass für ihr Baby beantragen. Welches Amt muss Mo dafür aufsuchen: a) Polizei b) Krankenhaus c) Gemeinde.“

In Kanada werde nach dem Landestier gefragt, nach der Nennung der Möglichkeiten zum Umweltschutz etc. Darüber hinaus würden von den Kandidaten entweder ausreichend gute Englischkenntnisse oder Französischkenntnisse verlangt. Der Einbürgerungstest in Österreich gelte erst seit neuestem. Der Test bestehe aus drei Teilen aus denen verschiedene Fragen zu beantworten seien. Die Fragen im letzten Teil richteten sich an das jeweilige Bundesland, in dem der Kandidat lebe. Die Vereinigten Staaten hätten ihren Test erschwert. Nach dem 11. September 2001 sei zudem das Staatsbürgerschaftsgesetz verschärft worden.

• Berufsausübung mit Kopftuch

20.06.08, S. 1 und S. 11

„Deutsches Gericht erlaubt im kirchlichen Krankenhaus das Arbeiten mit Kopftuch“

Die Zaman berichtet über das Urteil des Kölner Arbeitsgerichtes (Az 19 Ca 7222/07). Zuvor hatte eine türkischstämmige Krankenschwester, die ein Kopftuch trägt und im Heilig-Geist-Krankenhaus in Köln beschäftigt ist, erfolgreich gegen ihre Entlassung aufgrund des Tragens eines Kopftuches geklagt hat. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass das Kopftuch ein islamisches Symbol sei und ein Krankenhaus, das zur katholischen Kirche gehöre, nicht beeinträchtigen würde. Das Krankenhaus steht unter der Trägerschaft der „Cellitinnen zur hl. Maria in der Kupfergasse.“ Die Zaman berichtet im Gespräch mit dem Anwalt der Klägerin, dass das Krankenhaus damit argumentierte, ein katholisches Krankenhaus zu sein und das Kopftuch gegen den katholischen Glauben verstöße. „Unsere Patienten fühlen sich durch das Kopftuch gestört, so das Krankenhaus. Zudem sei dieser Passus in die Vereinbarung zwischen der Arbeitnehmerin und dem Krankenhaus aufgenommen worden. In der Vereinbarung steht jedoch nicht, dass das Kopftuch nicht getragen werden darf. Es steht nur, dass

„gegen die katholischen Prinzipien“ nicht verstoßen werden darf.“

Vor dem Gericht erklärte der Anwalt der Klägerin, dass das Tragen des Kopftuches nicht gegen katholische Prinzipien verstoßen würde und verwies in seiner Begründung auf den zweiten Vatikanischen Konzil zwischen 1962-1965. Damals hätten die katholische Kirche und die Muslime vereinbart, sich gegenseitig als Religion zu akzeptieren und zu respektieren. Der Anwalt erklärte darüber hinaus: „Aufgrund dieses Abkommens habe ich das Kopftuch nicht als Verstoß gegen die katholische Religion eingeordnet.“

Die Krankenschwester erklärte der Zaman gegenüber, dass es ihr lieber gewesen wäre, wenn es nicht so weit hätte kommen müssen: „Ich weiß derzeit nicht, wie es für mich weitergehen wird. Ich möchte an meiner Arbeitsstelle keine Probleme bekommen.“

Den wöchentlich erscheinenden **Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen** finden Sie auch in unserem Archiv auf www.islamedia.de unter der Rubrik Newsletter.

Impressum:

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht - Prof. Dr. Rohe

www.islaMedia.de

- Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- Angeführte Links bzw. Artikel geben nicht die Meinung der Herausgeber wieder, sondern versuchen die aktuelle Diskussion um den Islam und die Muslime in Europa in den Medien wiederzuspiegeln
- Um den Newsletter zu bestellen bzw. abzubestellen bitte um Antwort mit "Bestellen" bzw. "Abbestellen" im Betreff